

**Amtliche Bekanntmachung gemäß  
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 13. April 2022 – Aktenzeichen G20/2022/051.

**Kreis Ostholstein, Gemeinde 23730 Schashagen**

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein hat der Firma Windpark Bliedorf UG & Co. KG, Brodauer Straße 158, 23730 Schashagen, am 01. April 2022 eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N 117 mit einer Gesamthöhe von 200 m, einer Nabenhöhe von 141 m, einem Rotordurchmesser von 117 m und einer Nennleistung von 3,6 MW gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, berichtigt 2021 I S. 123), in Verbindung (i. V.) mit der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), erteilt.

Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde 23730 Schashagen, Gemarkung Bliedorf, Flur 1, Flurstücke 8/1 errichtet werden.

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek) einzulegen.“

Hinweis:

Bei der elektronischen Widerspruchseinlegung sind die Formerfordernisse des § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, zu beachten.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/LLUR](http://www.schleswig-holstein.de/LLUR) sowie gemäß § 20 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter <https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche> (Bundesland Schleswig-Holstein auswählen) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 17. Mai 2022 bis 30. Mai 2022**, bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,  
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr und  
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie ggf. nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon (04347) 704-656 und
- Amt Ostholstein-Mitte, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde, Bauverwaltung,  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
- Rathaus Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz,  
Montag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,  
Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/LLUR](http://www.schleswig-holstein.de/LLUR) eingesehen werden.